

Bekanntmachung des Beteiligungsverfahrens nach § 8 Abs. 4 Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Entwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Mansfeld-Südharz ab 2026

Der Entwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Mansfeld-Südharz ab 2026 wird vom

22.06.2026 bis 17.07.2026

im Beratungsraum des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“, Karl-Fischer-Str. 13 in 06295 Lutherstadt Eisleben öffentlich ausgelegt. Die Entwurfsfassung kann zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag u. Donnerstag:	8.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag:	8.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag:	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Zudem ist sie im Internet unter <https://cloud.lkmsh.de/s/CegJB7RNXxaHLb5> als Download abrufbar.

Verbänden, Kammern und Organisationen, deren Aufgaben oder satzungsgemäße Interessen durch das Abfallwirtschaftskonzept berührt werden, sowie den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Mansfeld-Südharz wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Hinweise, Anregungen, Einwände und Bedenken zum vorliegenden Entwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes können bis zum

17.07.2026

dem Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“, PF 01322, 06282 Lutherstadt Eisleben schriftlich oder per E-Mail

awiko@abfallwirtschaft-msh.de

mitgeteilt werden.

Erläuterungen zum Verfahrensgang:

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes (KrwG) i.V. mit dem Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) verpflichtet den Landkreis in seiner Eigenschaft als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gemäß § 20 Abs. 1 KrwG zur Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes für sein Entsorgungsgebiet. Es ist Planungsgrundlage der kommunalen Abfallwirtschaft und soll eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abfallentsorgung geben.

Bei Aufstellung, wesentlicher Änderung oder Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes sind die kreisangehörigen Gemeinden und die obere Abfallbehörde zu beteiligen.

Verbänden, Kammern und Organisationen, deren Aufgaben oder satzungsgemäßen Interessen durch das Abfallwirtschaftskonzept berührt werden, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Anregungen und Bedenken sind mit ihnen zu erörtern.

Das Abfallwirtschaftskonzept und seine Fortschreibungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit eines Beschlusses des Vertretungsgremiums des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers. Im gegebenen Fall ist das der Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz. Es ist der oberen Abfallbehörde vorzulegen und der Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich zu machen. Die Bevölkerung im Gebiet des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers hat das Recht, in das Konzept und seine Fortschreibungen Einsicht zu nehmen.

Die vorliegende Entwurfsfassung der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes ab 2026 wurde in öffentlicher Sitzung dem Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“ am 02.07.2026 vorgestellt

Das Abfallwirtschaftskonzept wird dem Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz im Herbst 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt.

gez.

K. Paetz

Betriebsleiter Eigenbetrieb

„Abfallwirtschaft Mansfeld-Südharz“